

- 0,5 Stelle Koordination Sozialpädagogin/Sozialpädagoge.
- Honorar- und Sachmittel.
- Organisation und Verwaltung.
- Zuwendungsbetrag: 300.000 Euro jährlich (2019 entsprechend anteilig).

12. Bewerbungsvoraussetzungen

Den Zuschlag kann ein Träger erhalten, wenn er

- eine detaillierte, aussagekräftige und in sich schlüssige Konzeption zur Umsetzung der formalen und fachlichen Anforderungen mit Aussagen zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation eingereicht hat (max. Umfang 8 Seiten),
- über einschlägiges Wissen und Erfahrungen in den o.g. Aufgabenfeldern sowie in der präventiven und vernetzenden Arbeit verfügt,
- durch seinen Geschäftsbetrieb die fachliche Qualität und die gebotene Quantität seiner Leistungen gewährleistet und über eine hinreichende technische und organisatorische Ausstattung verfügt,
- die Bereitschaft besteht, ggf. an unterschiedlichen Standorten im Bezirk aufzubauen oder in eine bestehende Angebotsstruktur/Standort zu integrieren.

13. Weitere einzureichende Unterlagen

- Kostenplan.
- Kopie der derzeit gültigen Satzung.
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder.
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs.
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids.
- Qualifikation des einzusetzenden Personals.
- Organigramm (Träger/Abteilung/Projekt).
- Anerkennung als Jugendhilfeträger.
- Schutzkonzept in Einrichtungen nach §§ 45 und 79a SGB VIII.
- Beitrittserklärung zum Kinderschutz nach §§ 8a und 72 a BuKischG.

Als Projektbeginn wird der 1. August 2019 angestrebt.

14. Fristen

Die Interessenbekundung (maximal 8 Seiten) und die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens 27. Juni 2019 bei folgender Dienststelle einzureichen:

Fachamt Jugend- und Familienhilfe Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg, z.H. Nadine Chrissostomidis, bezirkliches Netzwerkmanagement.

Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels des Bezirksamtes Hamburg-Mitte.

Nicht rechtzeitig oder unvollständig eingereichte Unterlagen führen zum Ausschluss vom Interessenbekundungsverfahren.

Die Gespräche zum Vortragen der IBV-Angebote finden am 8. Juli 2019 statt.

Eine Entscheidung wird zeitnah im Anschluss getroffen.

15. Auskünfte

Für Rückfragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an Frau Chrissostomidis:
nadine.chrissostomidis@hamburg-mitte.hamburg.de
Telefon: 040/42854-3033

und Frau Röper-Ott:
ricarda.roeper-ott@hamburg-mitte.hamburg.de
Tel.: 040/42854-5761

Hamburg, den 23. Mai 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 698

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Sülldorf 25

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), für das Gebiet zwischen Sülldorfer Kirchenweg, Sülldorfer Landstraße, Forsteck, Bramweg sowie der südlichen Grenze der Flurstücke 700, 2914, 706, 769, 3257, 3259, 3411, 2802, 3282, 761, 1493 und 3514 den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Sülldorf 25 aufzustellen (Aufstellungsbeschluss Nummer A 02/19) und mit ihm für seinen Geltungsbereich die bestehenden Bebauungspläne aufzuheben.



Das Plangebiet liegt im Bezirk Altona, im Stadtteil Sülldorf, Ortsteil 226, und wird wie folgt begrenzt: Sülldorfer Kirchenweg – Sülldorfer Landstraße – Forsteck – Bramweg – Südgrenze des Flurstücks 700, Westgrenze der Flurstücke 700 und 701, Südgrenze der Flurstücke 2914 und 706, – Fruchtweg –, Südgrenze des Flurstücks 769, Ostgrenze des Flurstücks 325, Südgrenze der Flurstücke 325, 3259, 3411 und 2802, Westgrenze des Flurstücks 2802, Südgrenze der Flurstücke 3282, 761, 1493 und Südostgrenze des Flurstücks 3514 der Gemarkung Sülldorf.

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig umgrenzt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Nachverdichtung mit Wohnnutzung geschaffen werden. In diesem Zuge soll ein Beitrag zur Wohnraumschaffung entsprechend dem Teil II des Wohnungsbauprogramms Altona 2017 „Aktivierung von Entwicklungspotenzialen entlang vielbefahrener Straßen/Magistralen“ sowie entsprechend der Fortschreibung durch das Wohnungsbauprogramm Altona 2018 geleistet werden.

Hamburg, den 22. Mai 2019

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 700